



## Wettkampfgreglement Buechberg Cup, Tuggen

### Inhaltsverzeichnis

1	Wettkampfarmt.....	2
2	Anmeldung.....	2
3	Wettkampfleitung und Wertungsgericht.....	3
4	Anlagen .....	3
5	Wettkampfabwicklung .....	3
6	Einturnen.....	4
7	Finalrunden .....	4
8	Einsprachen.....	4
9	Rangverkündigung und Siegerehrung.....	5
10	Reglement .....	5
11	Versicherung .....	5
12	Film- und Fotoaufnahmen.....	5
13	Schlussbestimmungen.....	5





## 1 Wettkampftart

- 1.1 Der Buechberg Cup ist eine nationale Aerobicveranstaltung, welche vom STV Tuggen organisiert wird. Es sind alle Vereine des Schweizerischen Turnverbandes (STV) teilnahmeberechtigt. Ein Verein kann sich mit mehreren Gruppen anmelden.
- 1.2 Es werden folgende Kategorien angeboten:
- Jugend (offen bis 16 Jahre), mind. 6 Turner/innen
  - Aktive (14 Jahre bis offen), mind. 6 Turner/innen
  - 35+ (ab 35 Jahre, 1/3 darf jünger sein), mind. 6 Turner/innen
  - 3er bis 5er-Team (14 Jahre bis offen)
  - Paare (14 Jahre bis offen)

## 2 Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt via Onlineformular auf der Homepage [www.stv-tuggen.ch](http://www.stv-tuggen.ch).
- 2.2 Der Anmeldeschluss wurde vom Organisationskomitee (OK) auf den 30. Juni 2023 gesetzt. Dem OK steht es frei, die Anmeldefrist zu verkürzen oder zu verlängern.
- 2.3 Aus organisatorischen Gründen können sich max. 40 Teams anmelden.  
Der Veranstalter hält sich vor, die Teilnehmerzahl kurzfristig zu begrenzen. Ausschlaggebend für die Teilnahme ist die Reihenfolge der Anmeldungen.
- 2.4 Das Haftgeld pro Verein beträgt CHF 200.-.
- 2.5 Startgelder: Melden sich pro Verein in einer Kategorie mehrere Teams an, so wird pro Team das entsprechende Startgeld in Rechnung gestellt. Das Start- und Haftgeld muss bis zum 21. September 2023 eingezahlt werden. Ist dies bis zum Einzahlungsschluss nicht eingetroffen, wird eine Busse von CHF 20.- in Rechnung gestellt und ein Haftgeldabzug vorgenommen. Das Startgeld setzt sich pro Kategorie wie folgt zusammen:
- |                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| Jugend:           | Startgeldpauschale pro angemeldetes Team | CHF 100.- |
| Aktive:           | Startgeldpauschale pro angemeldetes Team | CHF 150.- |
| 35+:              | Startgeldpauschale pro angemeldetes Team | CHF 150.- |
| 3er bis 5er-Team: | Startgeldpauschale pro angemeldetes Team | CHF 120.- |
| Paare:            | Startgeldpauschale pro angemeldetes Paar | CHF 100.- |
- 2.6 Kann ein Team nicht zum Anlass antreten, so verfällt das Startgeld zu Gunsten des Veranstalters. Erfolgt die begründete Abmeldung bis zum 21. August 2023, wird dem Team das gesamte Startgeld zurückerstattet. Rückerstattung des Start- sowie Haftgeldes nach Ablauf dieser Frist wird nur gegen Abgabe eines Arztzeugnisses vorgenommen. Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten spätestens 15 Tage nach dem Wettkampf zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bei der Anmeldung vorliegt.



### **3 Wettkampfleitung und Wertungsgericht**

- 3.1 Die Wettkampfleitung obliegt dem STV Tuggen. Das Wertungsgericht wird durch den STV Tuggen über die Kontaktperson des STV nominiert.

### **4 Anlagen**

- 4.1 Der Wettkampf findet in der Riedlandhalle, Tuggen SZ, auf Teppich statt.
- 4.2 Aerobic- oder Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht erlaubt.
- 4.3 Es stehen die Wettkampfflächen 9m x 9m, 12m x 12m, 12m x 18m und 12m x 24m zur Verfügung.

### **5 Wettkampfabwicklung**

- 5.1 Die Startzeiten für die Haupt- und Finalrunden können dem Programmheft entnommen werden.
- 5.2 Der Leiter meldet sich mindestens 30 Minuten vor der Besammlungszeit des jeweiligen Blockes bei der Anmeldestelle (Musikannahme).
- 5.3 Die Begleitmusik ist auf Compact Disk (CD) oder USB-Stick (USB) aufzunehmen. Die Aufnahmen müssen zwingend im mp3 Format und 0 dB (d.h. ohne künstliche Verstärkung oder Abschwächung) erfolgen. Der Tonträger ist mit dem Namen des Vereins und der Teilnahmekategorie zu versehen und (30 Minuten vor der Besammlungszeit des entsprechenden Blocks) bei der Anmeldung abzugeben. Auf dem Tonträger darf nur eine Aufnahme sein und die Wettkampfmusik muss ganz vorne beginnen. Ein Reservetonträger ist von der Vereinsleitung bereitzuhalten.
- 5.4 Vor Wettkampfbeginn der einzelnen Blocks werden die Vereine durch den Speaker vorgestellt. Unbedingt zugeteilte Reihenfolge pro Block für den Einmarsch beachten.
- 5.5 Jeweils vor dem Start eines Teams wird eine Musikprobe mit einem Verantwortlichen des Teams auf der Wettkampffläche durchgeführt.
- 5.6 Rangierung: Die T- und die P-Noten gehen von einer Höchstpunktzahl von je 5.00 aus. Die Endnote (Vorführnote) setzt sich aus der Summe der Notenwerte Programm (P) und Technik (T) zusammen und wird auf zwei Stellen nach dem Komma berechnet. Im Finaldurchgang wird die Vorführnote auf 3 Stellen nach dem Komma berechnet. Allfällige Ordnungsabzüge werden von der Vorführnote abgezogen, was dann die Endnote ergibt. Für die definitive Rangierung zählt das Resultat der Finalrunde.



## **6 Einturnen**

- 6.1 Der Einturnraum befindet sich in der Aula des gegenüberliegenden Schulhauses Eneda (Wegbeschriftung vor Ort vorhanden).
- 6.2 Der Zeitplan für das Einturnen wird vom Organisator vorgegeben und muss eingehalten werden.
- 6.3 Für das Einturnen stellt der Organisator kein Abspielgerät zur Verfügung.

## **7 Finalrunden**

- 7.1 Pro Kategorie qualifiziert sich die folgende Anzahl Vereine für die Finalrunde:

1 bis 2 Vereine	keine Finalrunde
3 bis 10 Vereine	die ersten vier Vereine
10 und mehr Vereine	die ersten sechs Vereine

Liegen nach der Hauptrunde mehrere Vereine auf dem letzten finalberechtigten Rang, qualifiziert sich der Verein mit der höheren T-Note für den Final.

- 7.2 In der Finalrunde wird wie in der Vorrunde gewertet, wobei die P-Note von der Vorrunde mitgenommen wird. Die Startreihenfolge der Finalrundenteilnehmer bestimmt sich in der umgekehrten Reihenfolge der Hauptrundenklassierung. Die Finalrunde zählt eigenständig.
- 7.3 Die Wettkampfleitung entscheidet über die Durchführung der Finalrunden.
- 7.4 Bei einem Unfall vor dem Finaldurchgang gilt folgende Regelung: Verletzt sich ein Turner, so dass kein Start mehr möglich ist, wird der nächstrangierte Verein aufgeboten. Der nichtstartende Verein wird vom Final ausgeschlossen. Möchte oder kann der nachnominierte Verein nicht starten, wird der Final mit einem Verein weniger durchgeführt.

## **8 Einsprachen**

- 8.1 Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 20 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt CHF 150.- und verfällt bei Ablehnung. Der Organisator entscheidet endgültig.



## **9 Rangverkündigung und Siegerehrung**

- 9.1 Die Rangverkündigung und Siegerehrung findet im Anschluss an die Finalwettkämpfe statt. Findet in der jeweiligen Kategorie kein Finaldurchgang statt, kann die Rangverkündigung vorgezogen werden.
- 9.2 Es erfolgt kein Einmarsch für die Siegerehrung. Die Finalisten präsentieren sich vollzählig im Wettkampfstenu.

## **10 Reglement**

- 10.1 Es gelten die gültigen Weisungen Aerobic des Schweizerischen Turnverbandes. Das Tenue muss formal einheitlich sein und den STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.
- 10.2 Ein Verein kann sich für mehrere Kategorien anmelden. Die Turnenden dürfen pro Kategorie nur einmal eingesetzt werden. Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.
- 10.3 Es werden am Wettkampftag stichprobenartig Kontrollen des Alters durchgeführt, insbesondere bei Kategorie Jugend und 35+.

## **11 Versicherung**

- 11.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- 11.2 Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab.

## **12 Film- und Fotoaufnahmen**

- 12.1 Der Veranstalter erstellt von den Wettkämpfen Film- und Fotoaufnahmen. Diese dürfen durch den Veranstalter ohne Rücksprache mit den Vereinen weiterverwendet werden.

## **13 Schlussbestimmungen**

- 13.1 Der Organisator ist berechtigt diese Wettkampfbestimmungen zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet der Organisator.